



## Herbststimmung

liegt über dem Ziegeleipark in Böckingen. Vor allem zur Mittagsstunde wird das in diesen Novembertagen sehr anschaulich: Nur wenige Passanten spazieren durch dieses Kleinod westlich des Wasserturms, Hobbyfotografen nutzen die noch immer farbenfrohe Szenerie, um Stockenten, Blässhühner und Schwäne abzulichten. Selbst der an Wochenenden bei Familien beliebte Spielplatz am Rande des Parks scheint zu dieser Stunde verwaist. Dennoch lohnt sich ein Besuch auch jetzt. Gerade jetzt. (bra/Foto: Brand)



## aufGELESEN

### Ideen fürs Quartier

Die Quartiersarbeit in Heilbronn hat Fahrt aufgenommen. Bei drei Quartierskonferenzen sind Sie gefragt. Es geht dabei um Ihre Ideen, die Raumnutzung in den Quartierszentren, bürgerschaftliches Engagement und Kreativität für eine bunte Vielfalt an Angeboten für Sie, Ihre Nachbarn, Freunde und Familie im Quartier.

Am Montag, 21. November, erwartet Sie im Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus die Planung neuer Zukunftswerkstätten und ein Ausblick auf künftige Schwerpunkte. Weiter geht es am Freitag, 25. November, im Heilbronner Süden unter dem Motto „Interaktive Kreativität“.

Gefragt sind Ihre Ideen für neue Regelangebote und ehrenamtliche Quartiersarbeit. Am Donnerstag, 1. Dezember, begrüßt Sie das Quartierszentrum Böckingen. Ideenschmieden und Innovationswerkstätten zur Raumgestaltung und zu den Angeboten stehen auf dem Programm.

Kommen Sie vorbei, machen Sie mit: Anmeldung unter <https://wirsind.heilbronn.de> oder Telefon 07131 56-2632.

**Monika Bolz**  
Geschäftsstelle Quartierszentren



# Winterzauber in der Stadt

Käthchen Weihnachtsmarkt stimmt auf das bevorstehende Fest ein

Von **Nina Backes**

Mit festlich geschmückten Ständen verwandelt der Käthchen-Weihnachtsmarkt die Innenstadt in eine Winterwelt. Holzhütten, Tannenbäume und der Duft nach Punsch, Glühwein und Christstollen laden von Dienstag, 22. November, bis Donnerstag, 22. Dezember, zum Bummel rings um die Kilianskirche und den Marktplatz ein.

„Der Weihnachtsmarkt ist auch in diesem Jahr ein stimmungsvoller Ort der Begegnung in der dunklen Jahreszeit und ein willkommener Anlass, die Heilbronner Innenstadt mit

ihren Angeboten zu besuchen“, sagt OB Harry Mergel.

Einen weihnachtlichen Vergnügungspark gibt es auf dem Platz am Bollwerksturm. Eine Bimmelbahn verbindet ihn mit dem Zentrum: Für einen Euro kann man montags bis freitags, 13 bis 20 Uhr, und am Wochenende, 11 bis 20 Uhr, an der Neckar Bühne, am Bollwerksturm und am Hafenmarkt zusteigen. An rund 60 Ständen gibt es Kunsthandwerk und Nützliches, gastronomische Bereiche gibt es auf dem Marktplatz, dem Kiliansplatz sowie in der Fußgängerzone. Auf der Bühne am Marktplatz wird täglich um 16.30 Uhr und um 18 Uhr

ein abwechslungsreiches Programm geboten.

„Es ist wichtig, gerade in diesen turbulenten Zeiten dem Gefühl Weihnachten einen entsprechenden Rahmen zu geben. Vor allem die Kinder dürfen wir nicht vergessen“, sagt Steffen Schoch, Geschäftsführer der Heilbronn Marketing GmbH.

Weitere Höhepunkte des Weihnachtsmarkts sind:

■ **Stadtführungen** und touristische Angebote: Die erste Käthchen-Führung zur Stadtgeschichte findet am Samstag, 26. November, 16 Uhr, statt. Infos unter [www.heilbronn.de/stadtfuehrungen](http://www.heilbronn.de/stadtfuehrungen).

■ **Weihnachts-Nightshopping:** Am Samstag, 3. Dezember, findet bis 22 Uhr ein Nightshopping statt. Der Weihnachtsmarkt hat an diesem Tag sogar bis 23 Uhr geöffnet.

■ **„Charity Hütte“** in der Fleiner Straße: Sie wird von Vereinen, Schulen und gemeinnützigen Einrichtungen bewirtschaftet.

**INFO:** Geöffnet ist täglich von 11 bis 20 Uhr, am Samstag, 3. Dezember, bis 23 Uhr. Am Sonntag, 4. Dezember, ist wegen des Gedenkens an die Zerstörung Heilbronns vor 78 Jahren bereits um 19 Uhr geschlossen. Infos: <https://kaethchen-weihnachtsmarkt.de>.

## Einfach Energie sparen

Serie: Teil III – Stromsparend waschen und trocknen

Schmutzige Wäsche muss gewaschen werden, auch wenn Strom gespart werden soll. Daher hat die Energieagentur Heilbronn ein paar Tipps parat, wie sich stromsparend trocknen und waschen lässt.

Zunächst gilt: die Trommel der Waschmaschine möglichst



vollmachen. Auf dem Bedienfeld sollten dann ein Eco-Programm und niedrige Wassertemperaturen um 30 bis 40 Grad gewählt werden.

Die Wäsche sollte zudem möglichst auf der Leine trocknen, damit auf den Wäschetrockner verzichtet werden kann. (bra)

## Bürgerempfang 2023

Freitag, 6. Januar, 11 Uhr, in der Harmonie

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause lädt Oberbürgermeister Harry Mergel am Freitag, 6. Januar, 11 Uhr, wieder zum Bürgerempfang der Stadt Heilbronn in die Harmonie ein. Der Diplom-Physiker und Kabarettist Vince Ebert wird OB Harry Mergel dabei unterstützen, dass allen ein guter Einstieg ins Jahr 2023 gelingt.

Für Musik sorgt die Bigband der Hochschule Heilbronn.

Das Ehrenamt wird 2023 separat mit einem besonderen Empfang gewürdigt. (red)

**INFO:** Wieder dabei sind Gebärdensprachdolmetscher. Kostenfreie Karten – solange der Vorrat reicht – gibt es ab Samstag, 3. Dezember, in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17.

## aus dem INHALT

<b>Forum Gemeinderat</b>	2-4
Stellungnahme zum Haushalt	
<b>Erdgas statt Kohle</b>	6
Kraftwerk-Umgestaltung	
<b>Bürgerengagement</b>	8
Mann liest vor	
<b>Bekanntmachungen</b>	10-12
Ausschreibungen	



## Der städtische Haushalt 2023 im Gemeinderat –

In der Gemeinderatssitzung vom Montag haben die Fraktionsvorsitzenden von CDU, Bündnis 90/Grüne, SPD, AfD und FDP sowie die Vertreter von Die Linke, Freie Wählervereinigung Heilbronn und Freie Wähler Heilbronn (Seite 4) zu dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf Stellung genommen. Nach weiteren Beratungen

### CDU

Haushaltsberatungen in unsicheren Zeiten

Haushaltsberatungen und Haushaltsreden sind etwas ganz Wichtiges für den Gemeinderat dieser Stadt. Sie geben eine gute Möglichkeit zu reflektieren, wie sich die Stadt mit den Beschlüssen der letzten Haushaltsberatungen entwickelt hat, und die abschließenden Entscheidungen



Thomas Randecker,  
Fraktionsvorsitzender

dieser Beratungen sind Grundlage dafür, wie sich Heilbronn in den nächsten Jahren entwickeln wird. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion in ihrer Haushaltsklausur – auch zusammen mit den CDU-Bezirksbeiräten –, sehr intensiv und verantwortungsvoll mit der Haushaltsvorlage der Verwaltung auseinandergesetzt.

Wir haben überall dort unsere Anträge und Prüfanträge formuliert, wo wir der Meinung sind, daß unsere Vorschläge besser geeignet sind, die dynamische Entwicklung von Heilbronn zu begleiten. Wir finden es schade, dass unsere Sparbemühungen der Vergangenheit nicht von allen Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat unterstützt wurden, obwohl wir z. B. 450 000 € beim Bücherumbau sparen konnten, ohne dass es zu Einschränkungen kommt.

Neben der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg bestimmt der Klimawandel unser zukünftiges Handeln. Wir beantragen 250 000 € für den Projektstart Green City mit Klima-Weinbergen und Förderprogrammen für Fassadenbegrünung kommunaler Gebäude. Darin enthalten sind auch die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger und Aktionen des

Grünflächenamtes zur Abgabe von Jungpflanzen.

Auch der Arbeitgeber Stadt Heilbronn ist vom Fachkräftemangel betroffen. Wir wollen für die Mitarbeitenden der Stadt unter dem Motto „Team Heilbronn“ 150 000 € zur Mitarbeiterbindung investieren. An der neuen Gerhart-Hauptmann-Schule werden wir den Zaun komplett um die Schule bauen und damit die Sorgen der Eltern aufgreifen. Den Oberbau der Lauffener Straße wollen wir erst nach dem Baustellenverkehr des Baugebiets Klingenäcker, bei dem es wie in Biberach im Baugebiet Mühlberg/Finkenberg nun endlich los geht, sanieren. Ebenso fordern wir eine schnelle Umsetzung des Baugebiets Längelger in Böckingen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Anträge befasst sich mit unseren Friedhöfen. Sowohl in Heilbronn wie auf dem Westfriedhof beantragen wir barrierefreie Toiletten. Einen Bestattungswald in Böckingen neben dem Westfriedhof auf wertvollem Ackerboden wollen wir nicht, weil wir in Heilbronn schon genügend Waldfläche dafür haben. Wir schichten deshalb die von der Verwaltung dafür vorgesehenen Mittel um. Zum einen beantragen wir Mittel für die Planung und Realisierung eines Bestattungswaldes in einem bestehenden Waldgebiet in Heilbronn und wollen auch auf dem Friedhof Heidelberger Straße moderne Bestattungsformen umsetzen. Beides sind Wünsche der Bevölkerung, denen wir gerne nachgekommen sind.

Für die Heilbronner Spielplätze investieren wir 200 000 € mehr, und wir stärken auch die Schulsozialarbeit mit mehr Schulsozialarbeitern. Mit einem Vereinsmanager unterstützen wir das tolle ehrenamtliche Engagement in unseren Vereinen.

Sie sehen also, wir haben an vielen Stellen unsere Anträge gestellt und begleiten die Anträge der anderen Fraktionen und Gruppierungen konstruktiv und verantwortungsvoll. Gemäß unserem Motto:

**#Heilbronn\_mitgestalten.**

### Bündnis 90/Grüne

Wind aufnehmen statt Gas geben

Krisen geben sich die Klinke in die Hand, und jedes Mal droht die Klimakrise in den Hintergrund zu rücken. Für uns galt es zu überprüfen, ob das auch in diesem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 so ist.

Zehn Millionen Euro seien es in Summe für den Klimaschutz. Das klingt erst einmal viel, ist es aber nicht. Seit letzter Woche sehen wir im fortgeschriebenen Klimaschutz-Masterplan, welche Investitionen zu welcher Treibhausgasminde- rung erforderlich sind – denn auch die Stadt muss klimaneutral werden. Im Frühjahr 2023 möchte uns die Verwaltung vorschlagen, welches Geld und welches Personal in kommenden Haushalte gehören. Aber was ist mit 2023?

Der Klimaschutz wird neben der Digitalisierung auch gerne als „Zukunftsaufgabe“ bezeichnet. Das ist leider der



Holger Kimmerle,  
Fraktionsvorsitzender

falsche Begriff, denn Zukunftsaufgaben sind Aufgaben, die in der Zukunft erledigt oder gelöst werden. Es darf in Sachen Klimaschutz aber keine weitere Verzögerung geben. Jeder jetzt investierte Euro erspart uns deutlich höhere Klimawandelfolgekosten. Wir müssen endlich die Handbremse lösen und Schwung aufnehmen.

Deshalb wollen wir sicherstellen, dass die sofortige Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Masterplan, wie die Schaffung städtischer Anreizprogramme zur energetischen Sanierung und dem Ausbau der regenerativen Energien im Jahre 2023 nicht am Fehlen der erforderlichen Ressourcen scheitert. Daher fordern wir,

dass weitere fünf Millionen Euro für den Klimaschutz bereitgehalten werden.

Außerdem beantragen wir die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Radverkehrsplanung. Der Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur ist nicht nur notwendiger Teil des Klimaschutzes, sondern auch jetzt ratsam, damit Heilbronn von den aktuell traumhaften Förderbedingungen seitens Bund und Land profitieren kann.

Im Hinblick auf die Klimaanpassung ist die Zunahme an versiegelten Vorgärten oder auch das Anlegen insektenfeindlicher Schottergärten nicht zielführend. Hierzu braucht es eine Stelle im Bauordnungsamt, welche gleichzeitig die Pflanzgebote aus Bebauungsplänen kontrolliert.

Wir unterstützen die Forderung des Personalrates, die Stadt Heilbronn möge als Arbeitgeberin das Jobticket stärker bezuschussen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Förderung von Jobrädern. Es geht uns dabei nicht nur darum, den Umweltverbund (ÖPNV, Radfahren und Zufußgehen) zu stärken, sondern um die Konkurrenzfähigkeit unserer Stadt auf dem ausgedünnten Arbeitsmarkt. Nur eine personell gut aufgestellte Verwaltung ist in der Lage, die notwendigen Aufgaben in der gebotenen Zeit zu erledigen.

Im Bereich der Schulen können wir durchaus von einem Sanierungsstau sprechen. Allerdings müssen eingestellte Mittel auch bewirtschaftet werden, weshalb wir mit zusätzlichen Forderungen zurückhaltend sind. Die Fenster der Grünwaldschule sollten jedoch dringend erneuert werden, bevor in unmittelbarer Nachbarschaft die Baustelle der Neckartalschule eingerichtet wird. Ein Ort übrigens mit wunderschönem Baumbestand. Kinder anderer Schulen sehnen sich nach solchen Schattenspendern. Pflanzen wir ihnen welche. Folgende Generationen werden uns nicht fragen: „Was habt ihr gespart?“ – sondern: „Was habt ihr getan?“.

### SPD

Stabiles

Der Haushalt 2023 bietet ein stabiles Gerüst für Vorhaben, auf die wir uns mit der Stadtkonzeption verständigt haben und die für die SPD-Fraktion wichtig sind. Stabilität besteht dank guter Abschlüsse in den Vorjahren. Der Haushaltsentwurf 2023 prognostiziert ein ordentliches positives Gesamt-



Rainer Hinderer,  
Fraktionsvorsitzender

ergebnis. Im mittelfristigen Finanzzeitraum können bis 2026 Defizite aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden.

Aber wir sind uns bewusst: Unser noch stabiles Haushaltsgerüst steht auf einem Untergrund mit Unwägbarkeiten: Corona ist nicht vorbei; Gesundheitssystem und Wirtschaft bleiben herausgefordert. Der Krieg in der Ukraine, Energiepreise und Lieferengpässe belasten unsere Unternehmen und Handwerksbetriebe. Trotz Fachkräftemangel schlägt sich die Rezession auf den Arbeitsmarkt nieder; ein Anstieg der Arbeitslosen wird höhere Kosten verursachen.

Deshalb sind wir mit Anträgen, die den Haushalt belasten, sehr zurückhaltend. Wir Sozialdemokraten konzentrieren uns auf Zukunftsthemen, die für einen starken Wirtschafts- und Bildungsstandort, für Familienfreundlichkeit, für ein gutes Zusammenleben und eine gelingende Stadtentwicklung wichtig sind.

Dynamische Wirtschaft und gute Arbeitsplätze: Der Technologietransfer ist eine existenzielle Frage. Im Zukunftspark Wohlgelegen und mit dem neuen KI-Park bieten wir hierfür beste Rahmenbedingungen.

## Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden und Parteienvertreter

wird der Gemeinderat am Montag, 19. Dezember, über die einzelnen Anträge abstimmen. Am Donnerstag, 22. Dezember, wird dann der komplette Doppelhaushalt verabschiedet. Die Heilbronner Stadtzeitung gibt die Stellungnahmen in Auszügen wieder. Für die Beiträge zeichnen ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Gerüst

Handel und Gastronomie gilt es zu stärken: Unser Zentrum muss vital bleiben. Die im Haushalt eingestellten Mittel für Stadtentwicklung – insbesondere für die nördliche Innenstadt – sind wichtig. Mehr Verkehr von der Straße auf den Fuß- oder Radweg zu verlagern, das ist ein Gebot der Stunde.

Für eine vitale und nachhaltige Stadt ist ein attraktiver ÖPNV von zentraler Bedeutung. Wir freuen uns, dass die SPD-geführte Bundesregierung den Weg für ein 49-Euro-Monatsticket freigemacht hat und die Verwaltung die Voraussetzungen für ein 365-Euro-Jahresticket für junge Menschen schafft. Beide Themen gilt es nun umzusetzen; zum Beispiel auch für Job-Tickets für städtische Mitarbeitende. Ergänzend beantragen wir die Preissenkung für ein Tagesticket von fünf auf drei Euro, die Beschleunigung beim Ausbau barrierefreier Bushaltestellen sowie mehr Regenunterstände, Sitzgelegenheiten und Mülleimer.

Wir begrüßen es, dass die Verwaltung Mehreinnahmen aus diesem Jahr insbesondere für die Sanierung unserer Schulen einsetzen will. Wir beantragen zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit – diese ist wichtig für unsere Kinder und Jugendlichen! Für ein gutes soziales Klima wollen wir die Förderung sozialer Einrichtungen, des Jugendgemeinderats, aber auch der Rettungshundestaffel anpassen.

Für alle Finanzanträge haben wir Deckungsmittel eingeplant – damit unser Haushalt stabil bleibt und unsere Stadt gute Zukunftsaussichten behält.

Wir wissen, dass die Einnahmenseite im Wesentlichen aus Steuern und Gebühren gespeist wird. Deshalb danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unseren Unternehmen und Betrieben für die Zahlungen, die es ermöglichen, die Lebenswelt in Heilbronn positiv zu gestalten und uns allen ein gutes und solidarisches Zusammenleben in unserer Stadt zu ermöglichen.

### AfD

Krisenhaushalt 2023

Krisenkontext des Haushaltsentwurfs ist:

Bundestag und Bundesrat haben Covid 19 aus der Liste der besonders ansteckenden Krankheiten gestrichen. Damit gibt es keine gesetzliche Grundlage für Maßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz mehr (BR-Drucksache 480/22 vom 07.10.22). Die Bundesregierung hat durch ihre einseitige Sanktionspolitik einen Wirtschaftskrieg gegen die russische Föderation vom Zaun gebrochen, der gegen die Interessen Deutschlands ist. Abwanderung von Industrien wird die Folge sein.

Wir werden nur Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aus dem Klimaschutz-Masterplan zustimmen. Lokale CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen bringen nichts, es sei



Dr. Raphael Benner,  
Fraktionsvorsitzender

denn, diese können global umgesetzt werden. Nicht zustimmen werden wir dem Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik, Agri PV sowie Windkraftanlagen. Auch teure energetische Sanierungen von Gebäuden im städtischen Bestand lehnen wir ab. Den Ausbau der Solarenergie an und auf diesen Gebäuden begrüßen wir.

Der Schuldenstand im Kernhaushalt liegt bei 1,5 Mio. €. Die Tilgungsquote im Finanzhaushalt steht bei 45,9 Jahren und soll 2023 auf 54,3 Jahre steigen. Zeigt das die graue Verschuldung?

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen 55 Mio. € mehr zur Verfügung. Die Entscheidung im Verwaltungsausschuss, die Gebührenerhöhungen für Sondernutzungen, Parkgebühren und

Anwohnerparkausweise bis auf Weiteres auszusetzen, halten wir für ein Gebot der Stunde.

Unsere Finanzanträge zum Ergebnishaushalt belaufen sich auf insgesamt 5360968€. Im Deckungshaushalt fordern wir Einsparungen von 5983600€, so dass der Gesamthaushalt um 622332€ entlastet werden könnte.

Ein Elterngeld von 600 € pro Jahr und Kleinkind für Familien, die auf einen U3 Kitaplatz verzichten, ist unsere Hauptforderung. Dafür müssten 1,4 Mio. € in den Haushalt eingestellt werden. Die Stadt gibt bereits etwa 4 Mio. € pro Jahr für die Betreuung von Kleinkindern aus, nimmt aber dafür nur etwa 600 000 € ein. Damit subventioniert Heilbronn 40% der Eltern, deren Kleinkinder einen U3-Kitaplatz belegen mit 85% der Betreuungskosten. Eltern, die die Erziehung selbst übernehmen, also keinen U3-Kitaplatz in Anspruch nehmen, erhalten nichts. Das möchten wir ändern. Dennoch sollen Kitaplätze, wie im Kita-bedarfsplan festgeschrieben, weiter ausgebaut werden. Die Beantragung des Elterngeldes soll niederschwellig und nur an den Verzicht auf einen U3-Kitaplatz geknüpft sein.

Wir haben Sanierungs- und Bauprojekte wie die Stadtbibliothek, Mönchsehallen und den Mergelturm (Radhaus am Hauptbahnhof) für die exorbitanten Kostensteigerungen kritisiert.

Am Ausbau der Saarlandstraße halten wir fest.

Wir sind gegen den Neubau der DiTiP Moschee in der Weinsberger Straße und fordern die Stadt auf, dafür ein anderes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus unterstützen wir den Wiederaufbau einer Synagoge. Am 09.11. nur der Zerstörung zu gedenken, halten wir für zu wenig.

Immer weniger Kinder können schwimmen. Wir haben Kontakt zur Geschäftsführung der Dieter Schwarz Stiftung aufgenommen und angeregt, das im erweiterten Bildungscampus geplante Schwimmbad auch dem Schulsport zur Verfügung zu stellen.

### FDP

Zielstrebig durch die Krise! Erfolgreich in die Zukunft!

Die aktuellen Herausforderungen verlangen auch auf kommunaler Ebene konsequentes Handeln. Dabei müssen wir die Krisen als Chance verstehen, mit einer klaren Konzentration auf die für unsere Stadt relevanten Schwerpunkte:

1. Für beste Bildung: Wir wollen unsere Schulen zu einem modernen Ort der Kommunikation machen, der



Nico Weinmann,  
Fraktionsvorsitzender

Freude und Motivation zum Lernen schafft. Neben einer adäquaten Ausstattung wollen wir notwendige Sanierungsmaßnahmen vorziehen, unabhängig von der Schulart. Gleichzeitig ist es notwendig, die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe weiter zu stärken. Schließlich greifen wir die wiederholte Forderung des Regierungspräsidiums auf, sozial gestaffelte Kindergartengebühren einzuführen, und sehen darin die Chance, Kindertageseinrichtungen personell und qualitativ weiter voranzubringen. Parallel hierzu fordern wir eine Fachkräfteoffensive, um fehlende Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen.

2. Für eine starke Wirtschaft: Neben der Vermeidung unnötiger Bürokratie liegt unser Augenmerk auf einer leistungsstarken analogen und digitalen Infrastruktur. Neben einer „Anpassungsrate“ für die Planung der Saarlandstraße wollen wir unter anderem mit einem Pilotprojekt den Grundstock für eine Smart-City-Infrastruktur legen und dadurch nachhaltig Mobilität fördern. Weiter wollen wir Einzelhandel und Gastronomie stärken, um die Attraktivität der Innenstadt

und der Stadtteilzentren zu erhalten.

3. Für eine Gesellschaft, die zusammensteht: Das gelebte Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer Stadtgesellschaft. Wir wollen das Ehrenamt weiter stärken und unter anderem mit einer Fortentwicklung des Europa-Tags Begegnung ermöglichen. Kunst und Kultur bringen unsere Gesellschaft voran. An der Kulturförderung halten wir fest, wollen die Sichtbarkeit unserer Städtischen Museen stärken, gleichzeitig aber Automatismen bei der dynamischen Förderkulisse hinterfragen.

4. Für eine Stadt, die baut – für sich, für die Menschen, für gutes Klima: Ausreichend und bezahlbarer Wohnraum ist Grundlage für den sozialen Frieden. Neben einer Beschleunigung von Erschließungsmaßnahmen regen wir den Einstieg in den Werkwohnungsbau an, um den Arbeitgeber Stadt Heilbronn noch attraktiver zu machen. Auch wollen wir neben einem stärkeren kommunalen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz unsere Stadt resilienter machen für Klimaveränderungen. Die Erhöhung der Grundsteuer halten wir parallel zur Einführung der Grunderreife und angesichts der schwierigen Haushaltslage bei Mietern und Eigentümern für falsch. Ebenso findet die unverhältnismäßige Erhöhung des Anwohnerparkens nicht unsere Unterstützung.

5. Für eine Stadt, in der wir Unsicherheit überwinden und Sauberkeit leben: Die jüngste Sicherheitsstudie belegt, dass an etlichen Stellen das subjektive Wohlbefinden beeinträchtigt ist. Dieses wollen wir beseitigen. Hierzu ist es aktuell notwendig, den Kommunalen Ordnungsdienst, obgleich Landesaufgabe, zu stärken. Im Ergebnis erwarten wir mehr Vehemenz, insbesondere beim Thema Sauberkeit.

Dies ist nur eine Zusammenfassung der Haushaltsrede der Freien Demokraten. Die vollständige Haushaltsrede sowie die Finanz-, Deckungs- und Prüfungsanträge finden Sie unter [www.fdpn.de](http://www.fdpn.de)

## Haushalt 2023 – Stellungnahmen

## jungeRÄTE

## DIE LINKE

Neue Wege gehen

Mitten in die Beratungen des Haushaltes 2023 platzte die Mitteilung, dass die Stadt Heilbronn in diesem Jahr über 50 Millionen Euro mehr an Gewerbesteuern einnimmt. DIE LINKE sieht das als historische Chance, jetzt umgehend vor allem in der Mobilitätspolitik den überfälligen Schwenk zu vollziehen und neue Wege zu gehen.

Wir beantragen, die Stadtbusse zwischen 6 und 20 Uhr alle 15 Minuten und ab 20 Uhr bis Betriebsende (nach 23 Uhr) alle 30 Minuten fahren zu lassen. Durchgehende Busspuren sollen die Einhaltung der Fahrpläne gerade auch zu Stoßzeiten ermöglichen.

Für Heilbronner Bürger wird ein 365-Euro-Jahresticket (1 Euro am Tag) eingeführt, Verrechnung mit dem 49-Euro-Ticket. Das Flexiticket darf nicht gestrichen werden.

Für den Umbau aller Bushaltestellen auf Barrierefreiheit wird ein Fünf-Jahres-Plan erstellt.

Für städtische Mitarbeiter beantragen wir einen Zuschuss von 75 Prozent zum Jobticket (wie im Landratsamt) oder 50 Euro Parkzuschuss bei fehlendem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Diese Regelung soll auch für SLK-Beschäftigte gelten.

Im Gegenzug beantragen wir die Streichung des vierspurigen Ausbaus der Neckartalstraße. Für die Anbindung der Steinäcker an die Neckartalstraße reicht eine zweispurige Straße.

Für mehr Wohnungen für Studierende beantragt DIE LINKE, Verhandlungen seitens der Stadt Heilbronn mit dem Studierendenwerk Heidelberg aufzunehmen, um mit Grundstücken und Zuschüssen bezahlbare Unterkünfte für Studierende in Heilbronn zu schaffen.

Wir beantragen auch, den Radweg an der Böckinger Mitte endlich fertig zu stellen, um diesen Heilbronner Schildbürgerstreich zu beseitigen.

## FWV

Plötzlich 50 Mio. € mehr

Letztes Jahr kam die Verwaltung 3 Monate nach den Haushaltsberatungen mit 33 Mio. € Mehreinnahmen um die Ecke. Dieses Jahr informiert sie den Gemeinderat wenige Tage vor der Haushaltssitzung, dass mit zusätzlichen 55 Mio. € Steuereinnahmen zu rechnen ist!

Trotzdem will die Verwaltung die Grundsteuer B erhöhen, die Gebühren für die Gastro-Außenbewirtschaftung und Anwohnerparkgebühren drastisch erhöhen. Mit uns Freien Wählern nicht!!!

Mit unseren Anträgen wollen wir unsere Stadt positiv gestalten. Den Schwerpunkt legen wir auf die Schulen. Wir Freien Wähler beantragen zusätzlich 2,5 Mio. € zur Beseitigung der gravierendsten Mängel. Wir beantragen zudem die Streichung der Kita-Gebühren auch für unter 3-jährige Kinder. Kompensieren könnten wir dies teilweise mit der Streichung/Abschaffung der persönlichen Referenten der Bürgermeister. Auch beantragen wir die Prüfung der Streichung von 50% der geschaffenen Stabsstellen.

Wir beantragen geringe Finanzmittel zur freien Verwendung für unsere Bezirksbeiräte.

Der Ausbau des Sportgeländes in Frankenbach und der Anbau der Römerhalle muss realisiert werden. Deshalb beantragen wir zusätzliche Mittel: 610 000 € für zwei Beachvolleyballfelder, einen Tennisplatz und einen Bolzplatz.

Wir halten am Bbauungskonzept des früheren Geländes Bih/Neckargartach fest. Der Bbauungsplan Fr.-Ebert-Trasse ist auf dem Weg; hier können wir 2 Mio. € Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erzielen.

Mehr Anstrengungen beim Klimaschutz sind notwendig, weshalb wir 1 Mio. € zusätzlich beantragen. Warum nicht eine 2- statt 4-spurige Saarlandstraße, mit einem Lärmschutz(tunnel) aus Solarelementen? Wir beantragen eine Planungsrate.

**Fragen?** Telefon HN/280223, E-Mail: herbertburkhardt@yahoo.de

## FW

Die Zukunft gestalten

Wir haben uns bei den Finanzanträgen trotz erhöhter Steuereinnahmen zurückgehalten. Anträge der Vereine/Organisationen haben wir aufgegriffen.

Für Biberach beantragen wir die Realisierung des Baugebiets Mühlberg/Finkenberg sowie die Fahrradüberdachung an der Böllingertalhalle. Böckingen und Klingenberg warten schon zu lange auf einen barrierefreien Umbau der WC-Anlage im Westfriedhof. Für Frankenbach fordern wir eine Planungsrate für die Saarlandstraße. Horkheim unterstützen wir in der Errichtung eines Fuß- und Radweges im Gebiet Meisenhalde, Kirchhausen in der Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der B39/K9558. Für Neckargartach folgen wir dem Ruf nach einem Dixi-Klo an der Lehmgrube sowie in Sontheim nach der Reaktivierung der Beleuchtung am Alten Friedhof.

Die Arbeit der Bezirksbeiräte unterstützen wir in der Forderung nach einem jährlichen Stadtteilbudget von 5000 Euro.

Gestiegene Futter- und Energiekosten belasten das Tierheim, das wollen wir durch den Mehrbetrag von 30 000 EUR abfangen. Für die Sanierung der Sanitäranlagen in Schulgebäuden beantragen wir 100 000 EUR. Ein höheres Budget des Jugendgemeinderats tragen wir mit. Wir fordern einen digitalen Hausmeister für alle Schulen und 2 Stellen mehr zur Umsetzung/Beschleunigung der Digitalisierung.

Wir wollen ein neues Konzept der Betreuungsgebühren von 0-6 Jahren anstoßen, ein Konzept zum Ausbau der Seniorenfahrdienste, den Modellversuch Pfandflaschenringe sowie die Ermittlung des baulichen Zustands der Deutschordenshalle prüfen lassen. Die Hundestationen, die Mittelverwendung der Hundesteuer, eine tiergerechte Reduzierung der Taubenpopulation sowie ein Konzept zum Umgang mit häuslicher Gewalt runden unsere acht Prüfanträge ab.

## Umwelt und Jubiläum

Haushaltsberatung setzt politische Schwerpunkte

Haushaltsreden stehen im Mittelpunkt der politischen, sprich inhaltlichen Ausrichtung unserer Stadt. Als gewähltes Gremium definiert der Gemeinderat durch thematische Priorisierung und finanzielle Mittelzuweisung Akzente mit unmittelbarer Auswirkung auf die Heilbronner Bürgerschaft.

Mit dem Thema stadtnaher Umweltschutz befasst sich unser erster Antrag. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form sogenannte Zigarettentstimmkästen im Innenstadtzentrum aufgehängt werden können. Hierbei soll das achtlose Wegwerfen von Zigarettentstimm-



2023 wird der Jugendgemeinderat 25 Jahre alt. Für Veranstaltungen hierzu beantragt er ein höheres Budget. Foto: Uhlén

Mit großer Freude habe ich laut Erstem Bürgermeister Diepgen bei der Einbringung des städtischen Haushaltes 2023 vernommen: „Die finanzielle Lage ist gut!“ Trotz Pandemie und entsprechend regionaler Auswirkungen ist der Haushaltsentwurf ausgeglichen. Dies ist von herausragender Bedeutung, denn die heimische Wirtschaft ist nicht nur Teil unserer Stadtgesellschaft, sie ist das wohlstandsbasierte Fundament.

Kredite sind gekaufte Liquidität! Genau an diesem Punkt wird's spannend, denn häufig wird nicht erwähnt, dass höchstwahrscheinlich der Generation, der ich angehöre, in ferner Zukunft die Rechnung samt Zinsen präsentiert wird.

In diesem Zusammenhang fehlen dem Heilbronner Jugendgemeinderat die haushaltspolitischen Informationen, um umfassend in den städtischen Werkzeugkasten mit Gestaltungspotenzial einzugreifen. Beim 7. Bildungsbericht war dies anders, hier wurden uns die benötigten Werkzeuge bereitgestellt.

Wir im Jugendgemeinderat bilden die Schnittstelle zwischen jung und erfahren. Deshalb tragen wir als Interessenvertreter zwei jugendpolitisch bedeutsame Themen in Antragsform an die Stadtverwaltung heran.

Der zweite Antrag befasst sich mit der seit Jahren nicht geänderten jährlichen Zuweisung finanzieller Mittel für den Jugendgemeinderat. Aufgrund der im kommenden Jahr anstehenden 25-Jahr-Feier ist unser Gremium bestrebt, in jedem Quartal 2023 eine Veranstaltung direkt für Kinder und Jugendliche in Heilbronn zu organisieren.

Der zweite Antrag befasst sich mit der seit Jahren nicht geänderten jährlichen Zuweisung finanzieller Mittel für den Jugendgemeinderat. Aufgrund der im kommenden Jahr anstehenden 25-Jahr-Feier ist unser Gremium bestrebt, in jedem Quartal 2023 eine Veranstaltung direkt für Kinder und Jugendliche in Heilbronn zu organisieren.

**Max von der Herberg**  
Vorsitzender des Jugendgemeinderats



## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,  
24. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle:  
Suse Bucher-Pinell (pin)  
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Pressestelle  
Postfach 3440  
74024 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169  
pressestelle@heilbronn.de  
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

## kurzNOTIERT

**Weiterführende Schulen**

Über den Wechsel auf eine weiterführende Schule informiert das Schul-, Kultur- und Sportamt gemeinsam mit den geschäftsführenden Schulleitern der weiterführenden Schulen am Dienstag, 22. November, von 19 bis etwa 21 Uhr im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie. (izq)

**Architekturgespräch**

Fabienne Hoelzel, Professorin an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, geht am Mittwoch, 23. November, 19 Uhr, als Referentin der Heilbronner Architekturgespräche der Frage nach, was wir von Afrika lernen können. Die kostenfreie Veranstaltung findet online statt: [www.heilbronner-architekturgespraeche.de](http://www.heilbronner-architekturgespraeche.de). (red)

**Tag gegen Gewalt an Frauen**

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen kooperiert die Leitstelle zur Gleichstellung der Frau erstmals mit dem Theater Heilbronn. Am Freitag, 25. November, 19 Uhr, wird eine szenische Lesung aus Susan Krellers Roman „Elefanten sieht man nicht“ in der Box gezeigt. Im Anschluss stellt die AG Kinderschutz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt ihre Arbeit vor. Karten zu 14 Euro gibt es unter Telefon 0713156-3001 oder per E-Mail an: [kasse@theater-hn.de](mailto:kasse@theater-hn.de). (red)

**Jugend forscht**

Noch bis Mittwoch, 30. November, können sich Kinder ab der vierten Klasse und Jugendliche bis 21 Jahren mit ihren Forschungsprojekten beim 58. Landeswettbewerb Jugend forscht Baden-Württemberg bewerben. Weitere Infos gibt auf der Website unter <https://jugend-forscht-bw.de>. Unterstützt wird der Wettbewerb unter anderem vom Science Center experimenta. (red)

**Zwei neue Löschfahrzeuge**

Die Feuerwehr Heilbronn erhält zwei neue Löschfahrzeuge, die im Auslieferungsjahr 2025 zwei Altfahrzeuge ersetzen sollen. Diese sind aufgrund technischer Überalterung, mangelhafter Sicherheitsausstattung und steigender Unterhaltskosten nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Der rund 1,25 Millionen Euro teuren Beschaffung hat der Verwaltungsausschuss zugestimmt. (red)



Der Otto Kirchheimer-Preisträger 2021 Professor Elmar Wiesendahl (M.) mit dem Stifterehepaar Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese. Foto: Kupper

## Auszeichnung für Parteienforscher

Otto Kirchheimer-Preis an Elmar Wiesendahl verliehen

Professor Elmar Wiesendahl ist der Preisträger des Otto Kirchheimer-Preises 2021, der ihm vom gleichnamigen Förderverein im Rathaus verliehen wurde. Wegen der Corona-Pandemie wurde die Preisverleihung um ein Jahr verschoben.

Die mit 10000 Euro dotierte Auszeichnung erinnert an den in Heilbronn geborenen deutschen Staatsrechtslehrer und Verfassungswissenschaftler Otto Kirchheimer (1905-1965). Der Preis wurde 2015 vom Ehepaar Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese, ehemals

Heilbronner Bürgermeister und MdB, ins Leben gerufen und wird alle zwei Jahre in zeitlicher Nähe zum Todestag Kirchheimers im November vergeben.

In seinem Festvortrag setzte sich der Politikwissenschaftler und Parteienforscher Wiesendahl damit auseinander, was die von Kirchheimer verwendeten, aber nicht genauer definierten Begriffe „Wettbewerb“ und „Markt“ für Parteien und Wähler bedeuten. Dabei stellte er den Vergleich mit einem Wochenmarkt mit einer

Angebots- und Nachfrageseite auf, um schließlich zu schlussfolgern, dass es sich um einen „speziellen Markt“ handle. Allerdings würde die Hinwendung der Parteien zum Markt bestätigen, wovon Otto Kirchheimer überzeugt war: dass die Solidargemeinschaft zwischen Parteien und ihrer Anhängerschaft durch den Aufstieg der Allerweltparteien untergraben werden würde.

Umrahmt hat die Veranstaltung das Saxophonquartett „Käthchens goldene Vier“ der Städtischen Musikschule. (ck)

## Arbeitstreffen Polizei und Stadt

OB Mergel: „Enge Zusammenarbeit ist wichtige Basis für die Sicherheit“

Die Bürgerbefragung zur Sicherheitslage, das Verbot des Straßenstrichs und die Poser- und Tuningszene waren unter anderem Themen beim jährlichen Arbeitsgespräch Sicherheit, zu dem sich

Oberbürgermeister Harry Mergel und die Verwaltungsspitze mit Polizeipräsident Hans Becker und weiteren Vertretern des Polizeipräsidiums Heilbronn im Rathaus getroffen haben.



Arbeitsgespräch: OB Harry Mergel (v.M.) und die Verwaltungsspitze mit Polizeipräsident Hans Becker (v.l.) und Vertretern des Polizeipräsidiums. Foto: Kupper

„Der vertrauensvolle Austausch und unsere enge Zusammenarbeit ist eine wichtige Basis für die Sicherheit in unserer Stadt“, bekräftigte dabei OB Mergel. Beide Seiten betonten, wie wichtig die Erkenntnisse aus der Befragung zur Sicherheitslage sind, an der im Sommer fast 2900 Heilbronnerinnen und Heilbronner teilgenommen haben.

Zufrieden sind Polizei und Stadt mit den Auswirkungen des Verbots des Straßenstrichs seit Mitte September. Durch das Verbot hat sich die Szene aus der Hafenstraße vollständig zurückgezogen. Angestrebt wird ein dauerhaftes Verbot.

Gegen die Tuner- und Poserszene werden Polizei und Ordnungsamt auch in Zukunft konsequent vorgehen. (ck)

## Jäckh-Preis für Raphael Schäfer

Donnerstag, 24. November

Der diesjährige Hans Jäckh-Preis geht an Raphael Schäfer. Für seine Dissertation erhält er den Preis am Donnerstag, 24. November, 18 Uhr, von Bürgermeisterin Agnes Christner im Rahmen einer Feierstunde im Literaturhaus. Im Anschluss an die Preisverleihung wird Schäfer zum Thema „Humanität als Vehikel – Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts in den formgebenden Jahren von 1815 bis 1874“ referieren.

Die Eheleute Ernst und Berta Jäckh haben die Hans Jäckh-Stiftung zum Gedenken an ihren einzigen Sohn Hans eingerichtet, der im September 1918 im Ersten Weltkrieg als 18-Jähriger in Frankreich fiel. Durch den mit 1000 Euro dotierten Preis fördert die Stadt Heilbronn entsprechend dem Stifterwillen wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet, die einen Beitrag zur Verständigung der Völker Europas leisten. (red)

## Rombach-Stipendien

Mittwoch, 30. November

Die diesjährigen Otto-Rombach-Stipendien werden am Mittwoch, 30. November, 17 Uhr, im Heinrich-Fries-Haus von Bürgermeisterin Agnes Christner verliehen.

Jeweils ein Stipendium für den Bereich Musik erhalten in diesem Jahr die Preisträger des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“. Zudem wird ein Stipendium für den Bereich Bildende Kunst überreicht. Der Preis im Bereich Literatur konnte in diesem Jahr pandemiebedingt leider nicht vergeben werden.

Die Stipendien werden von der Stadt Heilbronn aus dem Nachlass des Dichters Otto Rombach vergeben. (red)

Stadtzeitung  
im Internet:

[www.heilbronn.de/stadtzeitung](http://www.heilbronn.de/stadtzeitung)

## Positives Jahresergebnis

SLK-Klinken Heilbronn

Die SLK-Kliniken Heilbronn haben das Geschäftsjahr 2021 mit einem Überschuss von 4,3 Millionen Euro abgeschlossen. Damit liegt das Ergebnis nur knapp unter dem Planansatz, aber deutlich über dem Vorjahreswert (3,5 Millionen Euro).

Die SLK-Kliniken gehörten auch 2021 zu den Krankenhäusern mit den bundesweit höchsten Covid-19-Patientenzahlen. Dies hat einerseits zu hohen Erlösausfällen geführt, da der Regelbetrieb zur Patientenversorgung eingeschränkt war. Andererseits konnten die SLK-Kliniken dennoch einen Überschuss erwirtschaften, da Bund und Land 2021 Ausgleichszahlungen in Höhe von 24 Millionen Euro geleistet haben.

Aufgrund dieses positiven Jahresergebnisses ist die Eigenkapitalquote von 8,2 auf 8,6 Prozent gestiegen. Die Kredit-schulden lagen 2021 bei insgesamt 128,4 Millionen Euro. Die Bilanzsumme betrug zuletzt 717,6 Millionen Euro. (bra)

## Wettbewerb der Ideen zugestimmt

Turmstraße, Zehentgasse

Für die Turmstraße und die Zehentgasse in der nördlichen Heilbronner Innenstadt soll ein offener freiraumplanerischer Realsierungswettbewerb gestalterisch überzeugende Lösungen zur Aufwertung des Stadtbodens und des Stadtgrüns hervorbringen. Der EU-weiten Auslobung des Wettbewerbes hat der Gemeinderat Ende Oktober zugestimmt.

Die Teilnehmenden müssen Landschaftsarchitekten sein bzw. Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten, Stadt- und Verkehrsplanern und Architekten bilden. Die Teilnehmer müssen ihre Vorschläge bis zum 2. Februar einreichen, ein 16-köpfiges Preisgericht wird am 2. März über Preise und Anerkennungen entscheiden. Im Anschluss soll es eine Ausstellung geben.

Turmstraße und Zehentgasse sind priorisierte Sanierungsbereiche im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. Ziel sind weniger Verkehrsflächen und mehr Aufenthaltsqualität. (bra)

# Erdgas statt Kohle

Gemeinderat stimmt Bebauungsplan-Entwurf für Kraftwerk-Umgestaltung zu

Von Michael Brand

Die EnBW will ihr Kraftwerk im Nordwesten der Lichtenbergerstraße bis zum Jahr 2026 von Kohle auf Erdgas als Energieträger umstellen. Strom und Fernwärme sollen künftig in erster Linie über einen neuen erdgasbetriebenen Block – ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk – produziert werden, das als Kraftwärmekoppelungsanlage errichtet werden soll. Dem hierfür notwendigen Bebauungsplan hat der Gemeinderat jetzt als Entwurf zugestimmt.

Anlass für die Umstellung von Kohle auf Erdgas („Fuel-Switch“) in Heilbronn ist der

von der Bundesregierung beschlossene Kohleausstieg bis 2038. In diesem Rahmen kann der Energieversorger bei einer frühzeitigen Stilllegung zeitlich befristet staatliche Entschädigungen erhalten. Der größte Teil der neuen Kraftwerksanlagen soll östlich des bestehenden Kühlturms errichtet werden, der weiter benötigt wird.

Perspektivisch plant die EnBW, den Betrieb in Heilbronn bis 2035 von Erdgas- auf Wasserstoffbetrieb umzustellen, was die Klimabilanz weiter verbessern würde.

Für Donnerstag, 8. Dezember, 18.30 Uhr, ist eine Online-Informationsveranstaltung ge-

plant, in der die Planung und die Umweltauswirkungen erläutert werden. Nähere Infos hierzu, unter anderem zum Veranstaltung-Link, werden noch bekanntgegeben.

**INFO:** Der Bebauungsplan-Entwurf wird von Donnerstag, 24. November, bis Montag, 9. Januar, im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, ausgelegt und unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung) online gestellt. Zusätzlich kann der Entwurf im Bürgeramt Neckargartach eingesehen werden. Stellungnahmen sind möglich, siehe hierzu Seite 10 und 11 in dieser Ausgabe.

## Bezirksbeiräte tagen

Mehrere Termine

In mehreren Stadtteilen stehen Bezirksbeiratssitzungen an.

Den Auftakt macht am Dienstag, 22. November, 19 Uhr, der Frankenbacher Bezirksbeirat, der im Sitzungssaal des Bürgeramts, Speyerer Straße 13, tagt. Die Tagesordnung lag bei Drucklegung noch nicht vor, kann aber wenige Tage vorher online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden.

Weiter geht es am Mittwoch, 23. November, 18.30 Uhr, in der Neckarhalle Neckargartach, Böckinger Straße 36. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die öffentliche Sicherheit im Stadtteil.

In Böckingen tagt das Gremium am Mittwoch, 30. November, 19 Uhr, im Alten Rathaus, Schuchmannstraße 2. Geplant ist ein Bericht der Quartiersmanager.

In Horkheim (25. November) und Sontheim (29. November) standen bei Drucklegung noch keine öffentlichen Tagesordnungen fest. (bra)

## Heilbronn führend bei Ladepunkten

Landesweit an erster Stelle

Gute Nachrichten gibt es aus dem Datenmonitor e-mobil BW: Danach ist die Stadt Heilbronn landesweit Spitzenreiter unter den Stadt- und Landkreisen bei der Anzahl öffentlicher Ladepunkte. So kommen in Heilbronn 2,55 Ladepunkte auf 1000 Einwohner. Damit liegt Heilbronn vor Ulm (1,33) und dem Landkreis Heilbronn, der mit 1,26 Ladepunkten pro 1000 Einwohner ebenfalls gut abschneidet. Schlusslichter in dem Ranking sind Pforzheim (0,58) und Karlsruhe (0,51).

Auch bundesweit hat Heilbronn die Nase vorn. Nach dem Ladenetzranking des Verbands der Automobilindustrie liegt Heilbronn bundesweit auf Platz 3 beim T-Wert. Dieser zeigt an, wie viele E-Autos sich einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt teilen müssen.

Bislang gibt es in Heilbronn laut Bundesnetzagentur 327 öffentlich zugängliche Normal-ladepunkte und 45 Schnell-ladepunkte. Zuletzt waren in Heilbronn rund 1200 Elektro-Fahrzeuge gemeldet. (bra)



## Im Gedenken an die Reichspogromnacht vor 84 Jahren

hat Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen mit Bürgermeister Andreas Ringle (l.), Avital Toren, Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Heilbronn (2.v.r.) und DGB-Regionalgeschäftsführerin Silke Ortwein einen Kranz am

Synagogengedenkstein an der Allee niedergelegt. Zuvor hatten Mergel und Ortwein am nahe gelegenen Max-Beer-mann-Platz gesprochen. „Wir dürfen nicht wegsehen, weghören, weggehen, wenn es um Rassismus und Antisemitismus

geht“, betonte Mergel. Der Gedenkstein an der Allee erinnert an die ehemalige Synagoge, die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 durch Brandstiftung zerstört und Anfang 1940 abgerissen wurde. (bra/ Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle)

## Anbieter „Tier“ baut Flotte aus

Mehr E-Scooter in Heilbronn – E-Bikes kommen neu hinzu – Ein Anbieter geht

In Heilbronn kommt Bewegung in den Markt der elektrischen und klimaschonenden Mobilitätsangebote im Kleinfahrzeugbereich.

So wird der Sharing-Anbieter „Tier“ ab sofort das Angebot an E-Scootern in Heilbronn von 200 auf dann 400 Fahrzeuge erweitern. Neben den zusätzlichen E-Scootern wird „Tier“ sein Mobilitätsangebot auch um E-Bikes erweitern

- zunächst mit 40 Stück, bis zum Jahresende soll die Flotte auf 150 E-Bikes anwachsen. Außerdem wird „Tier“ sein Geschäftsgebiet auf Biberach, Frankenbach und Kirchhausen ausweiten.

Diese Regeln haben Bürgermeister Andreas Ringle und ein „Tier“-Unternehmensvertreter in eine Änderung zur Verpflichtungsvereinbarung aufgenommen. Ansonsten gelten

für E-Bikes die gleichen Regeln und Parkverbotszonen wie für E-Scooter.

Der E-Scooter-Anbieter „Bird“ dagegen zieht sich vom deutschen Markt und somit bis zum 7. Dezember auch aus der Stadt Heilbronn zurück. (red)

**INFO:** Über [www.scooter-melder.de](http://www.scooter-melder.de) können jetzt falsch abgestellte Fahrzeuge von „Bird“, „Lime“ und „Tier“ gemeldet werden.

# Grundsteuer B steigt erst ab 2024

Mehrerträge im Haushaltsjahr 2022 durch Steuernachzahlungen

Von **Suse Bucher-Pinell**

Mit positiven Nachrichten zum laufenden Haushaltsjahr 2022 wartete Finanzbürgermeister Martin Diepgen bei der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag auf. Höhere Steuererträge und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich verbessern das Ergebnis. Die Stadt kann deshalb im Jahr 2022 auf eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 44,2 Millionen verzichten.

## Hohe Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer

Ein Plus gab es 2022 bei der Gewerbesteuer. Aufgrund von Nachzahlungen für die Vorjahre erhöhte sich das Soll von geplanten 90 Millionen Euro auf 145 Millionen Euro. Gegenüber dem Finanzzwischenbericht, der im September im Gemeinderat vorgestellt wurde, verbessert sich auch das veranschlagte Gesamtergebnis um knapp 30 Millionen Euro und lässt das Defizit auf 4,8

Millionen Euro schrumpfen.

Parallel dazu verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss um 60,9 Millionen Euro auf 47,3 Millionen Euro. Die freie Liquidität zum 31. Dezember 2022 beträgt damit voraussichtlich 86,4 Millionen Euro. Im Finanzzwischenbericht wurde noch mit 34,4 Millionen Euro kalkuliert.

Die Verbesserungen aus dem Jahr 2022 fließen in die Haushaltsplanung 2023 ein, zu der die Fraktionen und Gruppierungen am Montag im Gemeinderat Stellung genommen und jeweils Anträge zum Haushalt 2023 gestellt haben. Diese bereitet die Verwaltung in den nächsten Wochen auf, ehe sie in der Sitzung am 19. Dezember Thema im Gemeinderat sein werden. Der Haushalt 2023 soll in der Sitzung vom 22. Dezember verabschiedet werden.

Beschlossen hat der Gemeinderat am Montag die Anpassung der seit 2018 stabil gehaltenen Grundsteuer B, deren Hebesatz von aktuell 450 auf 500 Prozentpunkte steigen

wird – ein Wert, der noch immer unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Erhöhung wird wegen der derzeit in vielen Bereichen gestiegenen finanziellen Belastungen der Haushalte allerdings nicht schon zum 1. Januar 2023, sondern erst zum 1. Januar 2024 wirksam werden. Einen weiteren Aufschub schließt die anstehende Steuerreform mit ihrer Aufkommensneutralität aus. Unverändert bleibt der Hebesatz der Grundsteuer A.

## Über Grundsteuer C wird später entschieden

Zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird über die Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke auf der Grundlage des neuen Landesgrundsteuergesetzes als Instrument zur Förderung des Wohnbaus. Ein hoher Verwaltungsaufwand bei der Einführung, die Schwierigkeit, Hebesätze zu ermitteln, sowie die Aufkommensneutralität sicherzustellen sind hierfür die wichtigsten Gründe.

## „Runter vom Gas“

Montag, 21. November

In der Reihe „Runter vom Gas“ informieren die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) und das Ferdinand-Steinbeis-Institut über die aktuelle energiepolitische Situation.

Zum Auftakt am Montag, 21. November, 18.30 Uhr, Forum, Bildungscampus 1, geht es unter anderem um den Heilbronner Beitrag zur Versorgungssicherheit und die Kostentwicklung. Auf dem Podium diskutieren Oberbürgermeister Harry Mergel, Eva Deuchert, Senior Researcher am Ferdinand-Steinbeis Institut, Jörg Ernstberger, Geschäftsführer der Südwestmetall Heilbronn/Franken, HNVG-Geschäftsführer Frank Schupp sowie ZE-AG-Vorstand Franc Schütz.

Teil dieser Initiative wird auch ein Dashboard sein, über das Bürgerinnen und Bürger den Gasverbrauch und die Einsparungen im HNVG-Gebiet online abrufen können. (red)

**INFO:** Anmeldung unter [www.fsti.hn/veranstaltung/runtervomgas](http://www.fsti.hn/veranstaltung/runtervomgas).

## Wettbewerb beim Glasfaserausbau

Größere Angebotsvielfalt

In den Ausbau des Glasfasernetzes kommt Wettbewerb. Nach der Deutschen GigaNetz GmbH sind jetzt weitere Telekommunikationsanbieter auf dem Markt aktiv, um das Netz für schnelles Internet im Heilbronner Stadtgebiet auszubauen. Das hat zur Folge, dass Heilbronner Haushalte Angebote für einen Glasfaseranschluss von verschiedenen Anbietern bekommen.

Die Stadt Heilbronn hatte im Februar eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH geschlossen, die bis Ende 2027 mindestens 95 Prozent der Heilbronner Haushalte und Unternehmen einen Zugang zu einem Glasfaseranschluss ermöglichen will. Die geschlossene Kooperationsvereinbarung bedeutet aber keine Exklusivität für die Deutsche GigaNetz GmbH. „Die Stadt Heilbronn begrüßt alle Aktivitäten des Marktes zum eigenwirtschaftlichen Gigabausbau“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. (ck)

## AUS DEN STADTTEILEN

### VORORT

#### Böckinger Adventsmarkt

**Böckingen** Der Böckinger Ring und die Evangelische Kirchengemeinde laden am Sonntag, 27. November, zum „Böckinger Adventsmarkt“ zwischen der Stadtkirche und dem Bürgerhaus ein. Nach einem ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr im Bürgerhaus öffnen von 11 bis 17 Uhr die Stände im und vor dem Bürgerhaus. Ein vorweihnachtliches Bühnenprogramm mit Musik und einigen Überraschungen begleitet den Adventsmarkt. Mit dem Adventskonzert um 18 Uhr in der Stadtkirche endet der Adventsmarkt. (red)

#### Neue Querungsstelle

**Biberach** Um die nordwestliche Heilbronner Radinfrastruktur weiter auszubauen, lässt das Amt für Straßenwesen bis Anfang Dezember eine Querungshilfe kurz nach der Biberacher Ortseinfahrt auf der Höhe Am Förstle bauen. Zudem wird der Gehweg zwischen der Brücke über den Böllinger Bach und der neuen Querungsstelle verbreitert. (bra)

### Äußere Erschließung

Mühlberg / Finkenber

Im Umfeld des Biberacher Neubaugebiets Mühlberg/Finkenber haben die Entsorgungsbetriebe mit der äußeren Erschließung begonnen. Hierbei handelt es sich um Arbeiten in der Mühlberg- und Finkenbergsstraße, die die Grundlage für die künftige Entwässerung des etwa 9,5 Hektar großen Gebietes schaffen.

Die Entsorgungsbetriebe planen ein System mit getrennten Abwasserkanälen. „Damit kann später das Regenwasser aus dem Gebiet in den Böllinger Bach eingeleitet werden, während das Schmutzwasser direkt der Kläranlage Heilbronn zugeführt wird“, erklärt Projektleiterin Sabine Schreck. Hierfür werden nun außerhalb des Baugebiets die Anschlüsse an den Vorfluter Böllinger Bach und an den bestehenden Schmutzwasserkanal in der Finkenbergsstraße gebaut.

Im Zuge der Arbeiten ist mit zeitweisen Einschränkungen zu rechnen. (bra)

Für den westlichen Ortskern von Horkheim hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Das Plangebiet umfasst rund 3,29 Hektar.

Auslöser für die Planungen waren Absichten zur Nachverdichtung auf Freiflächen sowie Baugesuche, die sich auf den Ersatz von Bestandsgebäuden im Ortskern beziehen.

Als Grundlage des nun aufzustellenden Bebauungsplans wurde der städtebauliche Rahmenplan für den Horkheimer Ortskern erarbeitet und im Frühjahr 2021 beschlossen.

„Entsprechend den Zielen dieses städtebaulichen Rahmenplans wollen wir mit dem Bebauungsplan die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sichern“, sagt die zuständige Planungsingenieurin Jana Habeck vom städtischen Planungs- und Baurechtsamt. „Alle Neuordnungsmaßnahmen sollen sich daher in Maßstab und Gestaltung an

## Beteiligung an Planungen

Bebauungsplan für den westlichen Ortskern von Horkheim

ortstypischen Merkmalen orientieren.“ (bra)

**INFO:** Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planungen bereits von Montag, 21. November, bis Montag, 19. Dezember, im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, ausgelegt. Die

Unterlagen werden in diesem Zeitraum auch online unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung) eingestellt und können im Horkheimer Bürgeramt, Schleusenstraße 18, eingesehen werden. In dieser Zeit sind auch Stellungnahmen möglich, weitere Infos hierzu auf Seite 11 in dieser Ausgabe.



Für den Horkheimer Ortskern westlich der Schleusenstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Foto: Brand

# Geschichten zum Leben erwecken

Kapitel nicht abgeschlossen – Auch nach zehn Jahren ist Axel Jänichen begeisterter Lesepate

Von Verena Ferguson

Am Anfang ist nicht das Wort, sondern das Lied. Mit einem kleinen Ständchen begrüßen die Erstklässler der Grundschule Kirchhausen ihren Gast, Lesepate Axel Jänichen. Jeden Freitag kommt der 58-Jährige in die Schule. Immer mit einem Buch im Gepäck. Für die ABC-Schützen einer der Höhepunkte der Woche. So auch an diesem letzten Schultag vor den Herbstferien.

Die Mädchen und Jungen sind bereits voll auf Halloween eingestellt. Passend dazu hat Jänichen ein Buch über die Zauberin Zilly und ihren Kater Zingaro mitgebracht.

Bevor es losgeht, muss die sechsjährige Nele noch eine wichtige Frage klären: „Herr Jänichen, warum kannst du das Buch eigentlich verkehrt herum lesen?“ „Reine Übungssache“, erklärt der Schulbusfahrer.

## Bücher eröffneten den Blick in die Welt

Bücher verschlungen hat Axel Jänichen schon immer. Als Kind war er lange krank. Teilweise sogar bettlägerig. Die Abenteuer von Winnetou führten ihn hinaus aus seinem Zimmer in den Wilden Westen.



Leseratten in den Startlöchern: Bald können die Erstklässler der Grundschule in Kirchhausen selbst Bücher lesen. Ein Lese-Vorbild für sie ist Axel Jänichen. Foto: Ferguson

Mit den fünf Freunden löste er spannende Detektivabenteuer. „Diese Geschichten waren mein Fenster zur Welt“, erzählt Jänichen.

Die Bücher aus seiner Kindheit hat Jänichen aber in der Mottenkiste verstaut. „Ich lese nur aktuelle, bildreiche und spannende Kinderbücher vor“, erklärt er. Wichtig ist ihm, mit seinen Geschichten die Fantasie der Kinder zu beflügeln und sie miteinzubeziehen.

Die Begeisterung für das Lesen weiterzugeben, das hat Jänichen angesprochen, als er

vor zehn Jahren den Aufruf an potenzielle Vorleser des Freundeskreises der Stadtbibliothek Heilbronn Lesen-Hören-Wissen las.

Der Bad Wimpfener sieht mehrere gute Gründe für sein Engagement: Da sei zum einen der stressige Alltag vieler Eltern, die häufig wenig Zeit zum Vorlesen hätten. Vielfach bestimmten Fernseher und Tablets die Freizeitgestaltung. Zum anderen sei das Vorlesen von zentraler Bedeutung für den späteren Bildungserfolg. Dass ein Mann vorliest, sei

gerade für Jungs eine wichtige Erfahrung. „Denn zu Hause, im Kindergarten und in der Grundschule begegnen ihnen eher Frauen, die vorlesen“, weiß Jänichen.

## Freundeskreis unterstützt

Die Lesepaten werden vom Freundeskreis der Stadtbibliothek unterstützt. „Wir vermitteln unsere Patinnen und Paten an Kindergärten und Schulen, stellen unter anderem einen kostenlosen Leserausweis zur Verfügung, bieten

Fortbildungen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch an“, erzählt die Koordinatorin der Vorlesepaten, Kathrin Heid.

Diese Treffen schätzt Jänichen besonders. Buchtipps, Anregungen und neue Impulse fürs Erzählen, das alles nimmt er bei diesen zweimal jährlich stattfindenden Zusammenkünften mit. „Ich habe mir jetzt auch ein Kamishibai angeschafft“, erzählt Jänichen. Mit diesem Erzähltheater kann er seine Geschichten noch lebendiger erzählen.

Eine eigene kleine Bibliothek besitzt er längst. Da steht auch das Buch, das er kommenden Freitag, am Aktionstag „Mann liest vor“, vorliest. Die Kirchhausener Grundschüler dürfen gespannt sein.

**INFO:** Mit der bundesweiten Aktion „Mann liest vor“ setzt der Förderverein der Stadtbibliothek Heilbronn jedes Jahr am dritten Freitag im November einen besonderen Akzent auf die Leseförderung speziell von Jungen. Ziel ist es, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Lesen zu erhöhen und mehr männliche Lese-Vorbilder zu gewinnen. Interessenten können sich gerne an Kathrin Heid, E-Mail: vorlesepaten@lesen-hoeren-wissen.de, wenden.

## blickpunkt HEILBRONNER STIFTUNGEN

### Literarisches Konzert

Sonntag, 4. Dezember

Die Heilbronner Bürgerstiftung lädt zu ihrem diesjährigen Adventskonzert am Sonntag, 4. Dezember, 17 Uhr, im Abraham-Gumbel Saal des Heilbronner Bankhauses ein.

Es spielt die Bosch Big Band, ausgewählte Texte liest Nicolai Köppel. Die 2003 gegründete Bosch Big Band verfügt über ein breites Repertoire von Klassikern der Swing-Ära über erdige Soul- und Funktitel bis hin zu coolen Latin-Stücken. (red)

**INFO:** Der Eintritt kostet 15 Euro, Tickets gibt es über [www.diginights.com](http://www.diginights.com). Der Erlös des Konzerts der Heilbronner Bürgerstiftung geht an die Leseförderung der Stadtbibliothek.

## 40 000 Krokusblüten für ein blaues Blütenband

Ehrenamtliche Verschönerungsinitiative – Vereine und Bürgerstiftung spendeten für Pflanzaktion

Das Heilbronner Neckarufer mit 40 000 Krokusknollen auszustatten, war das Ziel von gut 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Oberbürgermeister Harry Mergel, Bau- und Umweltbürgermeister Andreas Ringle und Grünflächenamtsleiter Oliver Töllner. Im Frühjahr soll dann zwischen Kaffeebucht beim Freibad Neckarhalde und der Anlegestelle des „Neckar Käpt'n“ beim Götzenturm ein blaues Blütenband den Frühling einläuten.

Die beteiligten Mitglieder und Freunde der Heilbronner Bürgerstiftung, des Verkehrsvereins Heilbronn, der Freunde der

Bundesgartenschau Heilbronn 2019 und des Fördervereins Garten- und Baukultur – bestückt mit Gartenhacken, Spaten, Eimern und Arbeitshandschuhen – setzten die Knollen in Felder zwischen den alten Bäumen am Fußweg.

Akkurat hatten der BUGA-Freunde-Vorsitzende Hartmut Weimann und Nicola Krauth vom Grünflächenamt zuvor die Pflanzfelder mit pinkfarbenen Bambusstecken abgesteckt, die mit ihrer Farbe auch noch ein bisschen an die BUGA 2019 erinnerten. Ebenso fachmännisch wurde das Zwiebelgemenge gemischt und in die Eimer in den rot, weiß, blauen Stadtfarben abgefüllt.

Mit dem Spaten wurden kleine Furchen gelegt, die Stengelknollen der Krokusse in gut fünf Zentimeter Tiefe in den Boden gelegt und zugeschüttet.

Rund 4000 Euro kostet diese „Blaues Band“-Aktion, an der sich die Heilbronner Bürgerstiftung mit rund 1200 Euro beteiligt hat. (red)



Gutgelaunt haben sich rund 40 Ehrenamtliche daran beteiligt, 40 000 Krokuszwiebeln am Neckarufer zu setzen. Foto: Schoch



# Nachhaltige Textilien

Wiederverwendung statt Verschwendung – Tipps der Entsorgungsbetriebe

Im Durchschnitt kauft sich jeder Deutsche zwischen 40 und 70 neue Kleidungsstücke pro Jahr. Laut Greenpeace lagern in deutschen Kleiderschränken 5,2 Milliarden Teile, und das ohne Socken und Unterwäsche. Davon werden zwei Milliarden Kleidungsstücke selten oder nie getragen.

Daher steht die diesjährige Europäische Woche der Abfallvermeidung von Samstag, 19., bis Sonntag, 27. November, unter dem Motto „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung!“

## Beispiel T-Shirt

Auch heute ist Baumwolle die wichtigste Naturfaser zur Herstellung von Textilien. Fast 75 Prozent der weltweiten Baumwollproduktion stammt von Feldern, die künstlich bewässert werden müssen. Rein rechnerisch werden für die Herstellung eines einzigen T-Shirts aus Baumwolle 2700 Liter Wasser benötigt. Die Wasser- und Stromkosten sind dabei nicht in den Kaufpreis des T-Shirts einberechnet.

Die Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe gibt daher folgende Tipps:

■ Weniger ist oft mehr: Nicht immer dem neusten Modetrend folgen und ruhig mal ein T-Shirt weniger kaufen. Dabei auf eine bessere Qualität achten, damit das Kleidungsstück länger hält.  
■ Auf Ökolabels bei Textilien achten, etwa Ökotex 100 Label, GOTS Label oder Fairtrade-Siegel.

## Zu gut für die Altkleidersammlung?

Was dem einen nicht mehr passt oder gefällt suchen vielleicht gerade andere: Auf Secondhand-Online-Plattformen



Die Herstellung eines T-Shirts aus Baumwolle verbraucht viel Wasser. Foto: iStock

wie „Vinted“ kann man Kleidungsstücke kaufen und verkaufen aber auch tauschen oder verschenken. Wer die nicht mehr getragenen Kleidungsstücke lieber direkt abgibt, kann das in Heilbronn an mehreren Stellen tun: Soziale Einrichtungen wie die Diakonie oder die Aufbauhilfe nehmen gut erhaltene Kleidungsstücke zum Weiterverkauf an.

## Sammlung über Kleidercontainer

In Heilbronn stehen an 114 Standorten sowie auf allen Recyclinghöfen spezielle Container zur Sammlung von Alttextilien und Schuhen. Die Standorte sind unter [abfallwirtschaft.heilbronn.de](http://abfallwirtschaft.heilbronn.de) online eingestellt. Die Container sind mit der Aufschrift „Sammlung im Auftrag der Stadt Heilbronn“ gekennzeichnet. In die Alttextilcontainer gehören neben Kleidungsstücken auch Haushaltswäsche, Federbetten und -kissen sowie paarweise gebündelte Schuhe. Alles sollte trocken und nicht verschmutzt und in Tüten verpackt eingeworfen werden. (red)

# Die SWR Bestenliste im Schießhaus

Dienstag, 29. November – 30 Kritikerinnen und Kritiker, zehn Bücher, eine Liste

SWR2 präsentiert auf Einladung des Literaturhauses am Dienstag, 29. November, 19 Uhr, vier Bücher der SWR Bestenliste für Dezember im Schießhaus. Besprochen werden: Peter Kurzeck „Und wo mein Haus“, Annie Ernaux „Das andere Mädchen“, Juri Andruchowitsch „Radio Nacht“ und Monika Fagerholm „Wer hat Bambi getötet“.

Um im wachsenden Bücherwald den Überblick nicht zu verlieren, empfiehlt seit über 40 Jahren eine unabhängige Jury aus 30 namhaften Literaturkritikerinnen und -kritikern jeden Monat zehn lesenswerte Bücher, deren Auswahlkriterien sich nicht an Verkaufszahlen oder den gängigen Bestsellerlisten orientieren. Die

Jurymitglieder diskutieren an wechselnden Orten über die jeweils neueste SWR Bestenliste.

Die Gesprächsrunde wird aufgezeichnet und am Sonntag, 4. Dezember, 17.05 Uhr, auf SWR2 gesendet. (red)

**INFO:** Tickets für zehn Euro gibt es bei [diginights.com/literaturhaus](http://diginights.com/literaturhaus) oder an der Abendkasse.

## mitGERÄTSELT

# Farbspiele voller Energie

Ein Katalog zur Ausstellung „Expressionismus Schweiz“ zu gewinnen

Mit einer neuen Ausstellung widmen sich die Städtischen Museen bis zum 26. Februar dem Expressionismus – und blicken hierbei in der Schweiz.

Den Katalog zu „Expressionismus Schweiz“ kann gewinnen, wer weiß, wo die Schau zu sehen ist.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 22. November: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn E-Mail: [kommunikation@heilbronn.de](mailto:kommunikation@heilbronn.de), Fax: 07134156-3169. Die Teilnahmebedingungen sind unter [www.heilbronn.de/mitgeraetselt\\_atb](http://www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb) online.

Zwei Karten für die Vorstellung „The Who and the What“ im Großen Haus des Theaters Heilbronn hat Dorothea Braun-Ribbat gewonnen. Sie wusste, dass das Schauspiel auf einem Werk des amerikanischen Schriftstellers Ayad Akhtar basiert. (bra)

## terminPLANER

### Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

#### DIE TÜR NEBENAN

Komödie von Fabrice Roger-Lacan. 18., 24., 26. und 27. November, 20 Uhr, Komödienhaus.

#### BIN NEBENAN

Schauspiel von Ingrid Lausund. 18. und 25. November, 20 Uhr, Salon3.

#### THE WHO AND THE WHAT

Schauspiel von Ayad Akhtar. 19. und 30. November, 19.30 Uhr, Großes Haus.

#### DER KONTRABASS

Von Patrick Süskind. Samstag, 19. November, 20 Uhr, Salon3.

#### ALICE IM WUNDERLAND

Theaterstück nach Lewis Carroll. 20. November, 15 und 17 Uhr, 27. November, 16 Uhr, Großes Haus.

#### LESUNG

Axel Hacke liest und erzählt. Montag, 21. November, 20 Uhr, Komödienhaus.

### Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

#### VORTRAG

Kunst ist nicht eine Frage von Rock oder Hose. Donnerstag, 24. November, 18 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

#### FEIERABENDFÜHRUNG

Ausgezeichnet! Skulpturen und Plastiken der Ernst Franz Vogelmann-Stiftung.

Freitag, 25. November, 17 Uhr, Museum im Deutschhof.

#### FÜHRUNG

Ausstellung Expressionsismus Schweiz. Sonntag, 27. November, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

### Stadtbibliothek

#### LITERARISCHES ADVENTSCAFÉ

Reise durch das literarische Jahr 2022.

Montag, 21. November, 16 Uhr, Stadtbibliothek Biberach.

#### KREATIV IN DER BIBLIOTHEK

Adventskranz selbst gestalten. Mittwoch, 23. November, 15 Uhr, Stadtbibliothek Böckingen.

### Literaturhaus

Anmeldung unter [www.diginights.com/literaturhaus](http://www.diginights.com/literaturhaus)

#### LESUNG

Janine Adomeit: Vom Versuch, einen silbernen Aal zu fangen. Sonntag, 20. November, 16 Uhr, Trappenseeschlösschen.

#### LESUNG

Ottfried Höffe: Ist Gott demokratisch?

Mittwoch, 30. November, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

### Dies & Das

#### FÜHRUNG

Der Theresienturm. Samstag, 19. November, 15 Uhr, Theresienwiese.

#### 3. WKO KONZERT

Serenadenklänge. Mittwoch, 23. November, 19.30 Uhr, Theodor-Heuss-Saal.

## abfallAKTUELL

### Altpapiersammlungen

Am Samstag, 19. November, finden in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

- Frankenbach  
Sammler: ASV Heilbronn
  - Horkheim  
Sammler: Evangelische Kirchengemeinde
  - Klingenberg  
Sammler: SSV Klingenberg
- Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

### Schadstoffsammlung

Am Samstag, 19. November, findet im Entsorgungszentrum

Heilbronn, Vogelsangklinge 1, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Lichtenbergerstraße Nordwest“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 14.11.2022 folgenden Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 21/14 Heilbronn  
„Lichtenbergerstraße Nordwest“

zur Änderung des Bebauungsplans 21/7 Heilbronn „Untere Viehweide“.

### Geltungsbereich

Am 23.09.2021 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans 21/14 „Lichtenbergerstraße Nordwest“ beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Südwesten und Südosten um Teile des Flurstücks 1513 erweitert. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss für Teile des Flurstücks 1513 und 1511/1 aufgehoben. Der neue Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 27.09.2022 umgrenzt und umfasst das Flurstück 1513 (teilweise) – siehe Übersichtsplan A.

### Planungsziele

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Kraftwerksanlagen der EnBW bzw. deren Erneuerung schaffen, um im Zuge des Kohleausstiegs von Steinkohle auf Erdgas sowie zu einem späteren Zeitpunkt auf Wasserstoff umstellen zu können. Die EnBW verfolgt das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035.

Hierfür sollen die kohlebefeuchten Blöcke innerhalb der nächsten Jahre außer Betrieb genommen und durch ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk mit elektrischem Hilfsdampferzeuger ersetzt werden. Des Weiteren sollen die Grundlagen für die Erneuerung und Erweiterung des gasbetriebenen Hilfsdampferzeugers 3, den Bau und den Betrieb eines Notstromaggregats, eines Feuerlöschsystems sowie von zugehörigen Nebenanlagen (z.B. ein Wasserspeicher) und die Weiterentwicklung bestehender Anlagen (z.B. des Kühlturms) geschaffen werden. Die gasbetriebenen Anlagen sowie die Leitungen für die Brennstoffversorgung der Neuanlagen mit Erdgas werden so ausgelegt, dass perspektivisch eine Umstellung auf Wasserstoffbetrieb möglich ist.

### Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts mit separatem Textteil vom 27.09.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Pflanzlisten sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.09.2022 des Büros SCG Architekten aus München (bestehend aus drei Blättern) mit Vorhabenbeschreibung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG vom 26.09.2022.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 27.09.2022 mit Umweltbericht vom 27.09.2022 der Planbar Güthler GmbH aus Ludwigsburg (inklusive integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Grünordnungsplan)
- der Bericht zu vergleichenden CO<sub>2</sub>-Bilanzen und Treibhausgasbilanzen

vom 30.08.2022 der EEB Enerko Energiewirtschaftliche Beratung GmbH aus Aldenhoven

- die mikroklimatische Untersuchung vom 15.09.2022 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH aus Planegg
- das gewässerökologische Gutachten vom 26.09.2022 der PCU PlanConsult Umwelt Partnerschaft aus Saarbrücken
- die faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 27.09.2022 der Planbar Güthler GmbH aus Ludwigsburg
- das Gutachten zur Luftreinhaltung vom 31.08.2022 der Müller-BBM GmbH aus Planegg
- die Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung vom 16.09.2022 der Müller-BBM GmbH aus Kerpen
- das Gutachten zu Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen von Teilanlagen der bestehenden Kraftwerksanlagen vom 07.09.2022 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH aus Planegg
- die Ermittlung der Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen der geplanten Kraftwerksanlagen vom 07.09.2022 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH aus Planegg
- das Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die geplante Gas- und Dampfturbinen-Anlage (Block 8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am Standort Heilbronn vom 30.08.2022 des INGUS Ingenieurbüros für Umweltschutz und Sicherheit Dr. Wilfried Reiling aus Kämpfelbach
- die fachgutachterliche Stellungnahme zur Landschaftsbildverträglichkeit vom 15.09.2022 der Planbar Güthler GmbH aus Ludwigsburg

### Ausgleichsflächen

Neben den im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmenflächen werden externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese wurden außerhalb des Stadtgebiets auf Grundstücken der EnBW verwirklicht und im Grundbuch dinglich gesichert. Bei den externen Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um die Aufforstung zur Erhaltung der stark gefährdeten Neckar-Schwarzpappel in der Neckartalauflauf auf der Gemarkung Lauffen im Bereich der Flurstücke Nr. 781 (teilweise) und Nr. 807 (teilweise) – siehe Übersichtsplan B.

### Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der **Umweltbericht** gibt allgemeine Informationen zum Plangebiet, dessen Lage sowie Abgrenzung. Er beschreibt den Inhalt und die Ziele der Planung sowie die verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung. Es werden die übergeordneten Planungsvorgaben sowie die in Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten und für den Bebauungsplan relevanten Ziele des Umweltschutzes dargestellt. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet. Dazu gehören die Bestandsaufnahme und die Bewertung des Umweltzustandes (Ist-Zustand), Wechselwirkungen zwischen den einzelnen betroffenen Belangen des Umweltschutzes, die Prognose über die Entwicklung des

Umweltzustandes bei Nichtdurchführung sowie bei Durchführung der Planung. Es werden geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgezeigt. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt. Die Ergebnisse der Begutachtung von Planungsalternativen sowie der Prüfung der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen werden dargelegt. Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring) und eine allgemein verständliche Zusammenfassung vervollständigen den Umweltbericht. Ein weiterer Bestandteil ist der Grünordnungsplan. Dieser enthält neben der Beschreibung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich, auch Vorschläge zu Pflanzgeböten, Pflanzbindungen und deren Erhaltung sowie Angaben zum Umgang mit Niederschlagswasser.

• In dem Bericht zu den **vergleichenden CO<sub>2</sub>-Bilanzen und Treibhausgasbilanzen** werden der gesetzliche Rahmen des Klimaschutzes, der durch die bestehenden Kraftwerksanlagen, insbesondere das Kohle-Heizkraftwerk, ausgelöste Ist-Zustand und die geplanten Änderungen am Standort beschrieben. Hierfür werden die zu bilanzierenden Betriebsfälle und die Ergebnisse der Treibhausgasbilanzen betrachtet. Neben den Auswirkungen des geplanten Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks sowie weitere Kraftwerksanlagen auf die Treibhausgasbilanzen der Stadt Heilbronn wird u.a. auch auf die Perspektiven zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen eingegangen.

• In der **mikroklimatischen Untersuchung** werden die örtlichen Verhältnisse und klimatischen Gegebenheiten sowie die vorhabenbedingten Wirkfaktoren dargestellt. Unter anderem wurden die Auswirkungen der Wasserdampf- (und Abwärme-) Emissionen untersucht und in einer gesamtheitlichen Betrachtung mikroklimatologischer Auswirkungen des Vorhabens abgebildet.

• Das **gewässerökologische Gutachten** hat zum Ziel, die Auswirkungen der geplanten Wassernutzung (Wasserentnahme, Abwasser- und Abwärmeeinleitung) in Bezug zu den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der Oberflächengewässerverordnung auf den Neckar zu bewerten. Beurteilt werden u.a. die vorhandene Technologie zur Abwasserreinigung und Kühlung sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf das ökologische Potential und den chemischen Zustand des Gewässers.

• Im Rahmen der **faunistischen Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung** wird ermittelt, welche Tier- und Pflanzenarten durch die Umsetzung des Vorhabens in welcher Weise betroffen sein können. Neben der Beschreibung der rechtlichen Grundlagen

und der Methodik zur Datenerhebung, werden die Möglichkeiten für Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF) aufgezeigt.

• Das **Gutachten zur Luftreinhaltung** analysiert die Emissionssituation der relevanten Luftschadstoffe und bestimmt die Immissionsverhältnisse. Es wurden Berechnungen für die erforderlichen Schornsteinhöhen des Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks, des Hilfsdampferzeugers 3 und des Notstromaggregats durchgeführt. Weiterhin wurden Ausbreitungsrechnungen und Immissionsprognosen für verschiedene Szenarien erstellt und die Ergebnisse beurteilt.

• Die **Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung** untersucht, insbesondere ob Natura 2000-Gebiete im potentiellen Einwirkungsbereich der Wirkfaktoren der Planung erheblich betroffen sein könnten. Hierfür erfolgte eine Kurzbeschreibung der potentiell betroffenen Natura 2000-Gebiete und der für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile sowie eine Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen.

• In dem Gutachten zu **Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen von Teilanlagen der bestehenden Kraftwerksanlagen** werden die Schallemissionen bereits bestehender Anlagen, wie Kraftwerksblöcke und Hilfsdampferzeuger, sowie des anlagenbezogenen Fahrverkehrs (Schiff, Zug, LKW) ermittelt und die Schallimmissionen berechnet. In der **Ermittlung der Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen der geplanten Kraftwerksanlagen** werden die Schallemissionen der Teilanlagen, die künftig neu gebaut, umgebaut oder weiterhin betrieben werden sollen, bestimmt, die Schallimmissionen unter Berücksichtigung vorgeschlagener Schallschutzmaßnahmen berechnet und beurteilt.

• Im **Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die geplante Gas- und Dampfturbinen-Anlage** werden fiktive Störfall-Szenarien untersucht und die angemessenen Abstände ermittelt. Es wird dargestellt, welche möglichen Auswirkungen sich auf benachbarte Schutzobjekte ergeben können.

• Im Rahmen der **fachgutachterlichen Stellungnahme zur Landschaftsbildverträglichkeit** werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Landschaftsräume ermittelt und bewertet sowie Maßnahmen zur Minimierung vorgeschlagen.

• Die **Entwässerungskonzeption** des Ingenieurbüros für Bauwesen und Umwelttechnik Raidt und Geiger aus Rottenburg a.N. befasst sich insbesondere mit der Reinigung, Rückhaltung und Ableitung von Regenwasser in den Neckar und mit der Entsorgung von Schmutzwasser durch den Anschluss an die bereits bestehende Kanalisation.

• **Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange,

Umweltverbänden und Privatpersonen benennen die Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien, Raumordnung, Bodenschutz, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Geotechnik (Bodenbeschaffenheit), Grundwasser- und Gewässerschutz (Wasserschutzzone, Hochwasserschutz, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser), Immissionsschutz (insbesondere Luftreinhaltung, Schall), Sicherheitsabstand, Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsbild, Denkmalschutz sowie archäologische Funde und Befunde. Diese Belange entsprechen im Wesentlichen den untersuchten Schutzgütern, die im Umweltbericht und in den Gutachten aufgeführt werden.

Mit dem Umweltbericht, den Gutachten und den umweltbezogenen Stellungnahmen werden folgende Schutzgüter betrachtet:

- Schutzgut **Boden und Fläche**: Durch das Vorhaben werden industriell genutzte Flächen nachgenutzt und weitere Flächen versiegelt.
- Schutzgut **Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt**: In einer faunistischen Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurde das Vorkommen diverser Vogelarten (frei-, höhlen- und gebäudebrütend), von Fledermäusen, Zaun- und Mauereidechsen sowie diverser Schmetterlingsarten ermittelt und in welchem Ausmaß diese durch die Planung berührt sind. Der Umweltbericht und die FFH-Vorprüfung befassen sich mit der Betroffenheit benachbarter Natura 2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelenschutzgebiete). Im Umweltbericht werden auch Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Biotope untersucht.
- Schutzgut **Wasser**: Das Untersuchungsgebiet ist Teil eines fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets und liegt in einem Hochwasserrisikogebiet. Weiterhin enthalten der Umweltbericht und das gewässerökologische Gutachten Informationen zur Grundwasser- und Oberflächengewässernutzung und den daraus resultierenden Auswirkungen.
- Schutzgut **Klima und Luft**: Im Gutachten zur Luftreinhaltung und dem Bericht zu den vergleichenden CO<sub>2</sub>-Bilanzen und Treibhausgasbilanzen wurden die Emissionen, Immissionen und Schadstoffanreicherungen ermittelt. Die regionale klimatische Ausgangssituation und die möglichen Einflüsse des Vorhabens auf das Mikroklima werden in der mikroklimatologischen Untersuchung beschrieben.
- Schutzgut **Landschaftsbild**: Durch Baumrodungen und den Bau neuer Anlagen sowie deren Höhe wird das Landschaftsbild verändert. Die fachgutachterliche Stellungnahme zur Landschaftsbildverträglichkeit ermittelt und bewertet die Betroffenheit der Landschaftsräume.
- Schutzgut **Mensch und menschliche Gesundheit**: In zwei Gutachten zu Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen (bereits bestehender und künftig geplanter Anlagen) wurde die Lärmbelastung durch die Kraftwerksanlagen und den betriebsbedingten

Fahrverkehr berechnet. Mögliche Auswirkungen durch Luftschadstoffe wurden im Gutachten zur Luftreinhaltung untersucht. Der angemessene Sicherheitsabstand zu Arbeits- und Wohngebieten wurde in einem Gutachten ermittelt.

Die Schutzgüter **Kulturgüter / kulturelles Erbe** und **sonstige Sachgüter** werden nicht berührt.

#### Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Folgende Flächen oder Maßnahmen nach § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB sind durch Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen:

Maßnahmenflächen M1 bis M11 (Maßnahmen sind insbesondere: Entwicklung der festgesetzten Flächen als artenreiche Wiesen und Säume; Anlage kleinräumiger Habitatstrukturen zur Förderung der heimischen Tierwelt; naturnahe Reinigung von Regenwasser durch Schmutzfängzellen und naturnahe Rückhaltung von unbelastetem Regenwasser; Rückbau, Entsiegelung und Rekultivierung von im

Vorhaben- und Erschließungsplan gekennzeichneten Gebäuden, Anlagen, Wegen, Befestigungen und Gleisflächen)

- Vorgaben zur Grundstücksentwässerung
- Gestaltung nicht überbauter Grundstücksfläche
- Verwendung insektenschonender Beleuchtung
- Maßnahmen für den Vogelkollisionsschutz
- Vermeidung von Fallenwirkung

Weiterhin wurden nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Pflanzgebote und Pflanzbindungen sowie ein Mindestgrünanteil festgesetzt.

#### Öffentliche Auslegung

Die maßgebenden Unterlagen, die Detailerläuterung des Vorhabens vom 26.09.2022 als Anlage zum Durchführungsvertrag, die oben aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den oben genannten Themen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**24.11.2022 – 09.01.2023**

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung) abgerufen und zusätzlich im Bürgeramt Heilbronn-Neckargartach, Mittelstraße 3 in 74078 Heilbronn, eingesehen werden.

#### Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, für eine persönliche

Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3236).

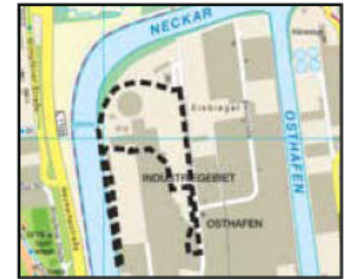
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

#### Hinweis

Am 08.12.2022 ist eine Online-Informationsveranstaltung geplant, in der über die Planung und die Umweltauswirkungen informiert wird. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekanntgegeben.  
Heilbronn, 15.11.2022

Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister



Übersichtsplan A



Übersichtsplan B

Kartengrundlage:  
Vermessungs- und Katasteramt

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept zum Bebauungsplan „Ortskern Horkheim West“ mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 27.10.2022 den Aufstellungsbeschluss des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim  
„Ortskern Horkheim West“

zur Änderung des Baulinienplans 160/1 und dem Bebauungsplan 160/3.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan 160/8 ist im Wesentlichen der westliche Teil des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan 160/7 Heilbronn-Horkheim, Ortskern Horkheim, dessen Aufstellung am 25.09.2014 beschlossen wurde und nun um die Flurstücke 2 und 118/1 erweitert wird. Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros WICK + PARTNER ARCHITEKTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbH, Stuttgart vom 03.08.2022 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

2, 3, 4/3, 5, 5/1, 5/3, 6, 7, 7/4, 7/5, 8, 9, 10, 11, 12, 12/1, 12/2, 13, 13/1, 14, 15, 16, 17, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18, 19, 19/4, 20, 21, 21/1, 21/2, 22, 23, 23/1, 24, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25, 25/1, 25/2, 26, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 28, 29, 30, 31, 32, 32/1, 33, 34, 35/1, 36, 37, 40, 42, 43, 45, 46/1, 46/2, 54, 56, 61, 62, 62/1, 63, 110 teilw., 116, 117, 118, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 118/5, 118/6, 118/7, 118/8, 118/9, 119, 119/1,

119/2, 119/3, 119/4, 119/5, 119/6, 119/7, 119/8, 119/9, 119/10, 119/11 (siehe Übersichtsplan).

#### Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung entsprechend den Zielvorstellungen des städtebaulichen Rahmenplans des Ortskern Horkheims zu sichern.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Lageplan vom 03.08.2022, die Begründung vom 03.08.2022, die Artenschutzrechtliche Potentialanalyse vom 07.04.2021 und die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.05.2022 in der Zeit vom

**21.11.2022 – 19.12.2022**

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung) abgerufen werden und zusätzlich im Bürgeramt Heilbronn-Horkheim, Schleusenstraße 18, 74081 Heilbronn, eingesehen werden.

#### Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen

schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3069).

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 02.11.2022

Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister



Kartengrundlage:  
Vermessungs- und Katasteramt

## Öffentliche Zustellung



wurde am [Name] eine Entscheidung ([Name]) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Klaudt, Zimmer 178, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Ausländerbehörde-

## Öffentliche Zustellung



wurde am [Name] eine Entscheidung (Aktenzeichen: [Name]) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in

Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Herr Riegler, Zimmer 261A, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Ausländerbehörde-

## Öffentliche Zustellungen



wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche

Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

**Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Flächennutzungsplan „Friedrich-Ebert-Trasse“ und Bebauungsplan „Friedrich-Ebert-Trasse“ mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 27.10.2022 beschlossen, nachfolgenden Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan für dieses Teilgebiet fortzuschreiben und den Konzepten zugestimmt:

1. Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn Fortschreibung für das Teilgebiet „Friedrich-Ebert-Trasse“  
Es gilt das Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 12.09.2022 und die Erläuterung vom 12.09.2022.
2. Bebauungsplan 10/25 Heilbronn „Friedrich-Ebert-Trasse“ zur Änderung der Bebauungspläne 10/1, 10/4, 10/8, 10/11, 22/3 und 22/17 sowie der Ortsbausatzung 1939.

Es gilt das Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 12.09.2022 und

die Erläuterung vom 12.09.2022.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist im Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 12.09.2022 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

2621/2 teilw., 2635/1 teilw. (Grimmstraße), 2637/1, 2644, 2646/2 teilw. (Jörgstraße), 2646/3 (Friedrich-Ebert-Straße), 2650/2, 2650/3, 2697, 2704 teilw. (Millerstraße), 2710 (Friedrich-Ebert-Straße), 2731 teilw., 2762, 2877, 2950 (Friedrich-Ebert-Straße) und 10704/4 teilw. (Käferflugstraße).

**Planungsziel**

Mit diesem Parallelverfahren sollen die ursprünglich für den motorisierten Fahrverkehr überplanten Flächen der Friedrich-Ebert-Trasse zwischen der Binswanger Straße und der Erlebacher Straße neuen Nutzungen zugeführt werden, insbesondere die Schaffung von Wohnraum, öffentlichen Grünflächen für Spiel und Freizeit, Fuß- und Radwegverbindungen,

sozialen Einrichtungen (Kita, Pflegeheim) und öffentlichen Parkplätzen.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, werden das Konzept des Flächennutzungsplans vom 12.09.2022 mit Erläuterung vom 12.09.2022, das Konzept vom Bebauungsplan vom 12.09.2022 mit Erläuterung vom 12.09.2022, die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse vom 25.07.2019 und die Untersuchung Klima vom 04.08.2022 in der Zeit vom

**21.11. - 19.12.2022**

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

**Abgabe von Stellungnahmen**

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-2717).

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die

Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 02.11.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

**Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden G undeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Heilbronn, Gewinn: Großer Stiftsberg**

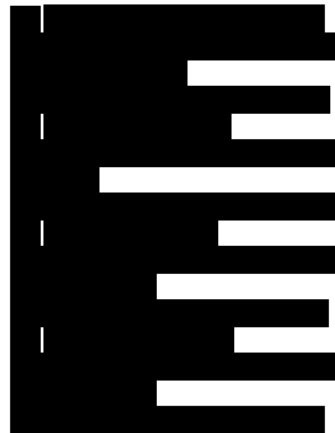
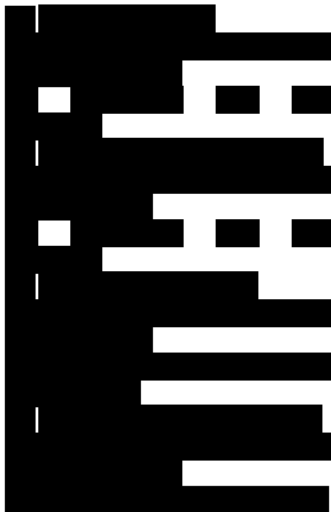
**Flst.Nr.: 11188, 11180, 11184, 11174, 11173, Fläche: 7359 m², Nutzung: Weinberg**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung der Stadt Heilbronn, Postfach 3440, 74024 Heilbronn bis zum 23.11.2022 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **1300 GV-2022-0023**

Stadt Heilbronn  
Abt. Forst- u. Landwirtschaft  
Untere Landwirtschaftsbehörde

**Öffentliche Zustellungen**



wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde)

getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

**Öffentliche Zustellung**



wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

**Immer aktuell - die städtische  
Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)**

**vergebenDER STADT**

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E88335585 Stadtverwaltung Heilbronn Lieferung Netzwerkkomponenten, Server und Supportverlängerung 21.12.22 – 27.12.22 (Los 3) bzw. - 28.02.23 (Lose 1+2)	01.12.2022, 10:00 Uhr	20.12.2022 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E57958458 Poststraße Kanalverlegungs- und Straßenbauarbeiten Frühjahr 2023 – 29.07.2023	24.11.2022, 09:45 Uhr	23.12.2022 Bauftrag nach VOB